

**Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates  
vom 4. November 2014  
betreffend die Teilstrategie Verteidigungspolitik**

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 4. November 2014 beschlossen:

„Der Nationale Sicherheitsrat nimmt die Teilstrategie Verteidigungspolitik zur Kenntnis und hebt gemäß § 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates die Vertraulichkeit hinsichtlich dieses Beschlusses auf.“